

***Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung
vom 28.09.2017***

**S a t z u n g
der Stadt Geseke**

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden
Veränderungssperre „Triftweg“**

Der Rat der Stadt Geseke hat auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW Vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14, 15, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. i. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2. Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Geseke über eine Veränderungssperre über eine Absicherung der Planung für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke vom 24.09.2015 wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich beschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Jahr.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Geseke nach § 17 Abs. 2 BauGB die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Geseke, den 28.09.2017

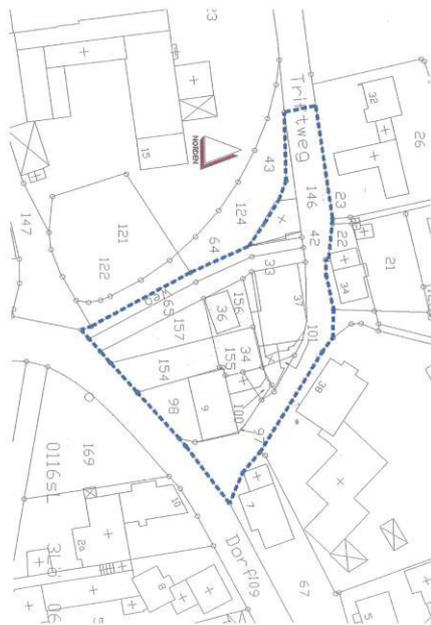
gez. Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Anlage
Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Triftweges



Geseke, den 28.09.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 26.09.2017 öffentlich bekannt zu machen:

Der Rat der Stadt Geseke beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Absicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 – Triftweg – der Stadt Geseke.

Geseke, den 28.09.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 26.09.2017 über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre für den Bereich Triftweg ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Wortlaut des Beschlusses über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre mit dem Beschluss des Rates vom 26.09.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 28.09.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister